



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.10.2023 Patentblatt 2023/42

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 19/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23162837.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47B 19/002; A47B 2220/008

(22) Anmeldetag: **20.03.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Wilde+Spieth GbR**
73730 Esslingen (DE)

(72) Erfinder: **Gerber, Thomas**
73249 Wernau (DE)

(74) Vertreter: **WSL Patentanwälte Partnerschaft mbB**
Kaiser-Friedrich-Ring 98
65185 Wiesbaden (DE)

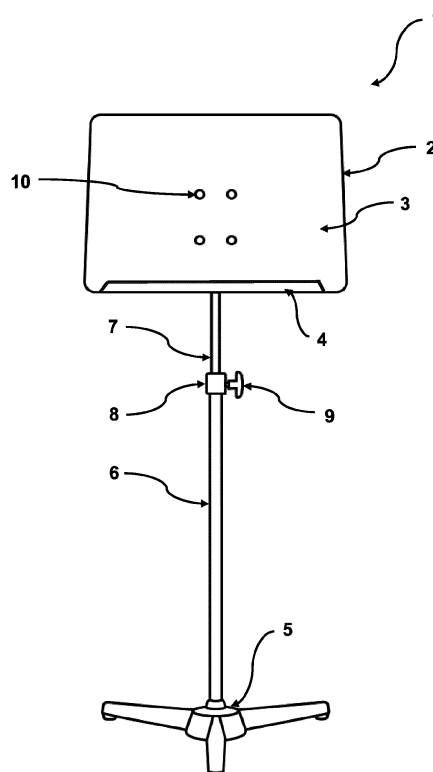
(30) Priorität: **13.04.2022 DE 102022109093**

(54) **NOTENPULT**

(57) Es wird ein neuartiges Notenpult vorgeschlagen, das ein Stativ und eine an dem Stativ angeordnete Notenablage aufweist, wobei die Notenablage ein Notenanlageelement mit einer ebenen Notenanlagefläche und ein Notenstützelement mit einer ebenen Notenstütz-

fläche aufweist, wobei die Notenstützfläche in einem Winkel von im Wesentlichen 90° zu der Notenanlagefläche angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Notenablage des Notenpultes zu wenigstens 70 Vol.-% aus Filz besteht.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Der Gegenstand der mit der vorliegenden Anmeldung beanspruchten Erfindung ist ein Notenpult mit einem Stativ und einer an dem Stativ angeordneten Notenablage, wobei die Notenablage ein Notenanlageelement mit einer ebenen Notenanlagefläche und ein Notenstützelement mit einer ebenen Notenstützfläche aufweist, wobei die Notenstützfläche in einem Winkel von im Wesentlichen 90° zu der Notenanlagefläche angeordnet ist.

[0002] Notenpulte dienen dazu einem Musiker die in einem Notenheft abgedruckten Noten "auf Augenhöhe" zu präsentieren. Viele Notenpulte weisen hierfür ein Stativ auf, an dessen oberem Ende eine Notenablage angeordnet ist, und Notenpulte dieser Art werden umgangssprachlich häufig auch als Notenständer bezeichnet.

[0003] Die Notenablage von Notenpulten weist typischerweise zwei wesentliche Bestandteile auf: ein Notenanlageelement, an welches ein Notenheft angelegt werden kann, und ein Notenstützelement, das am unteren Ende des Notenanlageelements angeordnet ist, um das Herabgleiten des an die Notenanlagefläche des Notenanlageelements angelegten Notenhefts zu verhindern, wenn die Notenanlagefläche in einem bestimmten Neigungswinkel ausgerichtet ist.

[0004] In den meisten Fällen stehen die Anlagefläche des Notenanlageelements und die Stützfläche des Notenstützelements in einem rechten Winkel zueinander, da so das Herabrutschen des Notenheftes auch bei sehr steilen Neigungswinkeln verhindert werden kann, ohne jedoch beim Umblättern der Blätter des Notenheftes zu stören.

[0005] Um die Höhe, in der die auf einer Notenablage abgelegten Noten präsentiert werden, variieren zu können, weisen viele Notenpulte teleskopartig ineinander angeordnete Stativstangen auf, die in verschiedenen Auszugspositionen arretiert werden können, wodurch das Stativ in der Höhe verstellbar ist. Alternativ kann eine Notenablage auch an einer starren Stativstange auf und ab beweglich angeordnet sein und in verschiedenen Höhen daran fixiert werden. Ein beispiel für ein Notenpult mit teleskopartig ineinander angeordneten Stativstangen ist in dem Deutschen Patent DE 893 433 offenbart, das am 8. Juli 1949 für die Herren Albert und Rudolf Spieth erteilt wurde.

[0006] Üblicherweise bestehen Notenpulte aus Metall, Holz, harten Kunststoffen und/oder Kombinationen hiervon. Je nach Größe des Notenpultes und dem Material oder den Materialien, aus denen es gefertigt ist, weist das Notenpult ein gewisses Gewicht auf, und insbesondere bei Notenpulten mit einer Notenablage aus Massivholz liegt der Schwerpunkt des Notenpultes vor allem bei größeren Stativhöhen relativ weit oben, was typischerweise über entsprechend schwere oder breit aufstellbare Stativfüße im Sinne der Stabilität kompensiert werden muss.

[0007] Insbesondere in alltäglichen Probensituationen

kann es hin und wieder vorkommen, dass ein Notenpult versehentlich umstürzt, was zu einer Beschädigung des Bodens aber auch von möglicherweise in der Nähe befindlichen Musikinstrumenten führen kann. Unter Umständen können umstürzende Notenpulte auch selbst beschädigt werden oder gar zu Bruch gehen.

[0008] Es besteht daher ein Bedarf nach einem Notenpult, das eine höhere Standstabilität aufweist, um die Gefahr des Umstürzens des Notenpultes zu verringern.

[0009] Vor diesem Hintergrund wird mit der vorliegenden Erfindung ein Notenpult der eingangs genannten Art vorgeschlagen, das dadurch gekennzeichnet ist, dass dessen Notenablage zu wenigstens 70 Vol.-% aus Filz besteht.

[0010] Dadurch, dass die Notenablage des mit der vorliegenden Anmeldung beanspruchten Notenpultes zu wenigstens 70 Vol.-% aus Filz besteht, reduziert sich dessen Gewicht im Vergleich zu Notenpulten mit Notenablagen aus Metall, Holz, harten Kunststoffmaterialien und Kombinationen hiervon signifikant, und die Standstabilität wird optimiert, indem durch die Verwendung des relativ leichten Filzmaterials der Schwerpunkt deutlich niedriger liegt.

[0011] Der bei vielen herkömmlichen Notenpulten verwendete vernickelte Stahl weist typischerweise eine Dichte im Bereich von 7,85 bis 7,87 g/cm³ auf. Die Rohdichte üblicherweise verwendeter Holzarten, wie z.B. Buchenholz, Eichenholz oder Ebenholz liegt im Bereich von 0,7 bis 1,0 g/cm³. Die Dichte von harten Kunststoffmaterialien, wie z.B. Hart-PVC und Acrylglas, liegt im Bereich von 1,0 bis 1,4 g/cm³.

[0012] Im Vergleich hierzu liegt die Rohdichte des erfindungsgemäß verwendeten Filzes im Bereich von 0,05 bis 0,68 g/cm³. Vorzugsweise beträgt die Rohdichte des erfindungsgemäß verwendeten Filzes wenigstens 0,1 g/cm³, wenigstens 0,2 g/cm³ oder wenigstens 0,25 g/cm³, wenn eine besonders hohe Stabilität und Festigkeit gewünscht ist. Vorzugsweise beträgt die Rohdichte des erfindungsgemäß verwendeten Filzes höchstens 0,6 g/cm³, höchstens 0,5 g/cm³ oder höchstens 0,4 g/cm³, wenn ein besonders geringes Gewicht gewünscht ist.

[0013] Alleine schon durch das niedrigere Gewicht im Vergleich zu herkömmlich verwendeten Materialien besteht eine geringere Gefahr der Beschädigung des Bodens oder von möglicherweise in der Nähe befindlichen Musikinstrumenten, wenn das an sich schon standstabilere erfindungsgemäße Notenpult doch einmal versehentlich umstürzt. Darüber hinaus besteht bei Filz keine Gefahr, dass es bei einer Beschädigung des Materials zu Absplitterungen kommen kann, die eine erhöhte Verletzungsgefahr darstellen könnten.

[0014] Eine noch höhere Standstabilität und ein noch geringeres Gewicht wird erreicht, wenn die Notenablage zu wenigstens 80 Vol.-%, zu wenigstens 90 Vol.-% oder gar vollständig aus Filz besteht.

[0015] Bei den Varianten des erfindungsgemäßen Notenpults, bei denen die Notenablage nicht vollständig aus Filz besteht, kann beispielsweise nur das Notenanlagee-

lement teilweise oder vollständig aus Filz bestehen, während das Notenstützelement nicht oder nur teilweise auf Filz besteht.

[0016] Bei den Varianten des erfindungsgemäßen Notenpults, bei denen die Notenablage nicht vollständig aus Filz besteht, kann bei dem Notenanlageelement und/oder dem Notenstützelement beispielsweise eine zentrale Platte aus Holz, Metall und/oder Kunststoff vorgesehen sein, die dergestalt von einem Rahmen aus Filz umgeben ist, dass nur die Vorderseite der Platte nicht von dem Filzrahmen abgedeckt wird oder nur die Rückseite der Platte nicht von dem Filzrahmen abgedeckt wird oder nur die Vorder- und die Rückseite der Platte nicht von dem Filzrahmen abgedeckt werden.

[0017] Bei manchen Ausführungsformen ist die zentrale Platte aus Holz, Metall und/oder Kunststoff im Wesentlichen mittig auf der Rückseite der Notenablage vorgesehen und nicht von dem Filzbestandteil bedeckt, um an dieser Stelle eine höhere Steifigkeit zum bieten, um eine möglichst feste und stabile Verbindung mit dem Stativ ausbilden zu können.

[0018] Bei anderen Varianten des erfindungsgemäßen Notenpults besteht bei dem Notenanlageelement und/oder dem Notenstützelement eine zentrale Platte aus Filz und wird von einem Rahmen aus Holz, Metall und/oder Kunststoff umgeben, so dass nur die Vorderseite der Filzplatte nicht von dem Rahmen abgedeckt wird oder nur die Rückseite der Filzplatte nicht von dem Rahmen abgedeckt wird oder nur die Vorder- und die Rückseite der Filzplatte nicht von dem Rahmen abgedeckt werden.

[0019] Bei manchen Ausführungsformen ist bei dem Notenanlageelement und/oder dem Notenstützelement ein Kern aus Holz, Metall und/oder Kunststoff vorgesehen, der vollumfänglich von einem Mantel aus Filz ummantelt ist.

[0020] Insbesondere aus ästhetischen aber auch aus praktischen Gründen weisen manche Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Notenpultes ein Notenanlageelement mit einer durchgängigen Notenanlagefläche auf. Für Zwecke der weiteren Optimierung der Standstabilität kann das Notenanlageelement bei manchen Ausführungsformen aber auch eine oder mehrere durchgängige Ausnehmungen aufweisen, um dessen Gewicht weiter zu reduzieren. Bei bestimmten Ausführungsformen weist das Notenanlageelement eine Gitter- oder Rahmenform auf, wobei die eine Seite des Gitters bzw. Rahmens eine Notenanlagefläche bildet, an der ein Notenheft nur mit einer sehr geringen Auflagefläche anliegt.

[0021] Vorzugsweise werden die Notenanlagefläche und/oder die Notenstützfläche zu wenigstens 70% von dem Filzbestandteil der Notenablage gebildet. Besonders bevorzugt werden wenigstens 80% oder 90% der Notenanlagefläche und/oder die Notenstützfläche von dem Filzbestandteil der Notenablage gebildet. Bei einer insbesondere bevorzugten Ausführungsform bestehen die Notenanlagefläche und/oder die Notenstützfläche vollständig aus dem Filzbestandteil der Notenablage.

[0022] Durch das Vorsehen von Filzflächen in den Bereichen, in denen die Noten zum Anlegen kommen oder über die Notenhefte bzw. Notenblätter bewegt werden, wird beim Ablegen, Verschieben oder Umblättern der Noten die Geräusentwicklung signifikant reduziert. Zum einen entstehen hierdurch von vornherein deutlich geringere Geräusche als beim Bewegen über vergleichbare Flächen aus Holz, Metall oder hartem Kunststoff. Zum anderen haben Filzflächen auch schallabsorbierende Eigenschaften, sodass die Geräusche, die entstehen von der Filzfläche zumindest teilweise gleich absorbiert werden können. Darüber hinaus ist auch die Reflexion des Direktschalls bei Filz wesentlich geringer als bei herkömmlichen Materialien, wie z.B. Holz und Metall.

[0023] Bei besonders bevorzugten Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung besteht die Notenablage zu wenigstens 80 %, zu wenigstens 90 %, zu wenigstens 95 % oder gar vollständig aus Filz. Bei bestimmten Ausführungsformen besteht nur das Notenanlageelement der Notenablage vollständig aus Filz und das Notenstützelement besteht aus einem anderen Material, abgesehen von der Notenstützfläche, die erfindungsgemäß zwingend mit einer Lage aus Filz überzogen sein muss.

[0024] Üblicherweise bestehen Notenpulte aus Metall, Holz, festen Kunststoffmaterialien und/oder Kombinationen hiervon. All diese Materialien sind typischerweise durch eine relativ harte Oberfläche gekennzeichnet, was beim Auflegen der Noten, aber auch beim Umblättern und Verschieben von Notenheften mit teilweise störenden Geräuschen verbunden ist. Auf Filzflächen neigen einzelne, nicht geheftete Notenblätter auch weniger zum verrutschen im Vergleich zu glatten Metall- oder Holzoberflächen.

[0025] Bei den Ausführungsformen der Erfindung, bei denen die Notenablage abschnittsweise oder vollständig über den gesamten Querschnitt aus Filz besteht, weist der Filz vorzugsweise eine Materialstärke im Bereich von 6 bis 12 mm auf. Besonders bevorzugt liegt die Materialstärke hier im Bereich von 8 bis 10 mm.

[0026] Grundsätzlich sind alle Filzmaterialien, die zu einem Material mit der vorgenannten Dichte komprimierbar sind, für Zwecke des erfindungsgemäßen Notenpultes geeignet. Vorzugsweise besteht der bei der vorliegenden Erfindung eingesetzte Filz zu wenigstens 50 %, wenigstens 75 % oder gar zu 100 % aus gefilztem Kunststoffvlies, wie z.B. gefilzten Polyestervlies. Alternative Filzmaterialien, aus denen die Notenablage des erfindungsgemäßen Notenpultes teilweise oder vollständig bestehen kann, sind Wollfilz, Polylactid- bzw. PLA-Fasern aus z.B. Maisstärke, Hanf oder ähnlichen nachwachsenden Rohstoffen.

[0027] Um für die Auflage von Notenheften genügend Platz zu bieten, weist die Notenanlagefläche des erfindungsgemäßen Notenpultes vorzugsweise eine im Wesentlichen rechteckige oder trapezförmige Fläche mit den Maßen 40 bis 80 cm in der einen Dimension und 20 bis 50 cm in der anderen Dimension auf. Bei bestimmten Ausführungsformen erstreckt sich die Notenanlagefläche

che über 50 bis 70 cm in der einen Dimension und 30 bis 50 cm in der anderen Dimension. Bei trapezförmigen Notenanlageflächen ist vorzugsweise die Unterkante der Notenanlagefläche breiter als deren Oberkante.

[0028] Notenanlageelemente mit trapezförmiger Notenanlagefläche können aus ästhetischen Gründen gewünscht sein. Darüber hinaus wird hierdurch gegenüber rechteckigen Ausführungsformen eine weitere Gewichtsreduzierung und ein besonders niedriger Schwerpunkt erreicht.

[0029] Die Ecken von im Wesentlichen rechteckigen bzw. trapezförmigen Notenanlageflächen können mehr oder weniger stark abgerundet sein, um die Gefahr zu reduzieren, dass beim Vorbeigehen an den Ecken hängen geblieben wird. Alternativ oder ergänzend kann es auch aus ästhetischen Gründen gewünscht sein, die Ecken von im Wesentlichen rechteckigen bzw. trapezförmigen Notenanlageflächen abzurunden.

[0030] Auch die Notenstützfläche kann im Wesentlichen rechteckig bzw. trapezförmig ausgestaltet sein, optional mit abgerundeten Ecken. Die Maße von den im Wesentlichen rechteckigen bzw. trapezförmigen Notenstützflächen liegen typischerweise im Bereich von 40 bis 80 cm in der einen Dimension und 1 bis 4 cm in der anderen Dimension. Bei bevorzugten Ausführungsformen liegt die Erstreckung in der einen Dimension bei den erfindungsgemäßen Notenstützflächen Bereich von 50 bis 60 cm und in der anderen Dimension im Bereich von 2 bis 3 cm. Bei trapezförmigen Notenstützflächen ist die mit der Notenanlagefläche verbindende Kante breiter als die frei in den Raum ragende Kante.

[0031] Notenanlageelement und Notenstützelement können entweder aus separaten Bauteilen zusammengesetzt sein oder sie bestehen aus einer durchgängigen Basis, auf der Filzflächen vorgesehen sind oder aus einem durchgängigen Kern, der von einem durchgängigen Filzmantel umhüllt ist oder sie bestehen vollständig aus einem durchgängigen Filzkörper.

[0032] Bei den Ausführungsformen, bei denen Notenanlageelement und Notenstützelement aus separaten Bauteilen bestehen, können diese über mechanische Befestigungsmittel miteinander verbunden sein, wie z.B. Schrauben, Klammern oder Nieten. Alternativ können die beiden Elemente auch miteinander über Verklebung verbunden sein. Bei einer weiteren Alternative wird das Notenstützelement in eine entsprechende Aufnahmenut im Notenanlageelement eingesteckt. Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform liegt eine Kombination von Einstecken und Verklebung vor. Bei besonders bevorzugten Ausführungsformen ist im Notenanlageelement eine V-förmige Aufnahmenut vorgesehen, in die ein entsprechend passgenau zugeschnittenes Notenstützelement einsteckbar ist.

[0033] Bei einer speziellen Ausführungsform ist die Notenanlagefläche an einem Notenanlageelement vorgesehen, dessen Materialstärke sich von unten nach oben um bis zu 10%, um bis 25% oder um bis zu 50% verringert. Auf diese Weise wird eine weitere Gewichts-

reduzierung und ein besonders niedriger Schwerpunkt erreicht.

[0034] Bei bestimmten Ausführungsformen der Erfindung ist das Stativ so aufgebaut, dass am unteren Ende ein Stativfuß vorgesehen ist, von dem sich im Wesentlichen senkrecht nach oben wenigstens eine Stativstange erstreckt, an der die Notenablage angeordnet ist. Vorzugsweise besteht diese Stativstange aus Holz, Metall oder Kunststoff oder Kombinationen hiervon. Bei bestimmten Ausführungsformen ist die Stativstange hohl, um Gewicht einzusparen. Die Länge der wenigstens einen Stativstange bzw. die Summe der Länge von mehreren hintereinander angeordneten Stativstangen liegt im Bereich von 75 bis 150 cm. Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind wenigstens zwei Stativstangen vorgesehen, die teleskopartig ineinander geführt sind.

[0035] Vorzugsweise ist bei Stativen mit Stativfuß der Stativfuß zusammenklappbar oder der Stativfuß ist mit einem Handgriff lösbar mit der wenigstens einen Stativstange verbunden, um das Stativ im Bedarfsfall, z.B. für Transportzwecke, platzsparend zusammenlegen zu können. Bei bestimmten Ausführungsformen weist der Stativfuß drei zusammenklappbare Standlelemente auf. Bei den Ausführungsformen, bei denen der Stativfuß nicht zusammenklappbar ausgeführt ist, ist der Stativfuß vorzugsweise mit einem Handgriff lösbar mit der wenigstens einen Stativstange verbunden und im von der Stativstange getrennten Zustand vorzugsweise stapelbar ausgeführt.

[0036] Bei bestimmten Ausführungsformen ist auch die Notenablage mit einem Handgriff lösbar am Stativ angeordnet. Hierfür können entweder Ausnehmungen in der Notenablagebasis, dem Notenablagekern oder dem Filzkörper der Notenablage vorgesehen sein, die so bemessen sind, dass sie auf entsprechende Aufnahmen am oberen Ende des Stativs aufsteckbar sind.

[0037] Bei alternativen Ausführungsformen ist die Notenablage über ein Verbindungselement am Stativ angeordnet. Das Verbindungselement ist vorzugsweise mit der Notenablage fest, d.h. nur mit einem Werkzeug lösbar, verbunden und im Gegensatz hierzu mit dem Stativ lediglich mit einem Handgriff lösbar verbunden. Bei einer speziellen Ausführungsform ist das Verbindungselement eine an der Rückseite der Notenablage befestigte Platte mit einem manuell betätigbaren Befestigungselement zum Befestigen an dem Stativ.

[0038] Um den Winkel der Notenanlagefläche variieren zu können, ist die Notenablage vorzugsweise über ein schwenkbar am Stativ angeordnetes Verbindungselement befestigt.

[0039] Bei einer speziellen Ausführungsform der Erfindung weist das Notenpult eine gesonderte Aufnahme zur Anbringung eines Beleuchtungsmittels mit einem Handgriff, d.h. ohne Werkzeug als Hilfsmittel, auf.

[0040] Für Zwecke der ursprünglichen Offenbarung wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Merkmale, wie sie sich aus der vorliegenden Beschreibung, den Zeich-

nungen und den Ansprüchen für einen Fachmann erschließen, auch wenn sie konkret nur im Zusammenhang mit bestimmten weiteren Merkmalen beschrieben wurden, sowohl einzeln als auch in beliebigen Zusammenstellungen mit anderen der hier offenbarten Merkmale oder Merkmalsgruppen kombinierbar sind, soweit dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde oder technische Gegebenheiten derartige Kombinationen unmöglich oder sinnlos machen. Auf die umfassende, explizite Darstellung sämtlicher denkbaren Merkmalskombinationen wird hier nur der Kürzung und der Lesbarkeit der Beschreibung wegen verzichtet.

[0041] Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es für den Fachmann selbstverständlich ist, dass die anhand der anhängenden Figur 1 dargestellte Ausführungsform lediglich dazu dient, ein Beispiel für eine mögliche Ausführungsform der vorliegenden Erfindung anzugeben. Der Fachmann wird daher ohne weiteres verstehen, dass darüber hinaus auch alle anderen Ausführungsformen, die die in den Ansprüchen genannten erfindungsgemäßen Merkmale oder Merkmalskombination aufweisen, innerhalb des Schutzbereichs der Erfindung liegen. Auf die umfassende, explizite Darstellung sämtlicher denkbaren Ausführungsformen wird hier nur der in Kürze und der Lesbarkeit der Beschreibung wegen verzichtet.

[0042] Als Beispiel für eine mögliche Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird nachfolgend die anhängende Figur 1 in Worten beschrieben, wobei

Figur 1 eine spezielle Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Notenpultes

darstellt.

[0043] Das in Figur 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt ein erfindungsgemäßes Notenpult (1) mit einer an einem Stativ angeordneten Notenablage (2) mit einem Notenanlageelement (3), dass auf der hier sichtbaren Seite eine ebene Notenanlagefläche aufweist. Am unteren Ende des Notenanlageelements (3) befindet sich ein Notenstützelement (4), auf dessen Oberseite sich eine Notenstützfläche befindet, die in einem Winkel von im Wesentlichen 90° zu der Notenanlagefläche angeordnet ist.

[0044] Bei der hier dargestellten Ausführungsform besteht die Notenablage 2 vollständig aus Filz, d.h. sowohl das Notenanlageelement (3) als auch das Notenstützelement (4) bestehen zu 100 % aus einem Filzmaterial. Dieses Material ist lediglich in der Mitte der Notenanlagefläche (3) viermal durch jeweils eine Schraube (10) durchbrochen. Diese Schrauben (10) dienen der Befestigung einer auf der Rückseite der Notenablage (2) angeordneten Platte, an der ein Befestigungselement vorgesehen ist, über das die Notenablage (2) am Stativ des Notenpults (1) schwenkbar gelagert ist.

[0045] Das bei der hier gezeigten Ausführungsform eingesetzte Filzmaterial ist ein gefilztes Polyestervlies mit einer Materialstärke von 8 mm und einem Gewicht von 2.500 g/m², was einer Dichte von rund 310 g/m³

entspricht.

[0046] Das Stativ der hier dargestellten Ausführungsform der Erfindung weist am unteren Ende den Stativfuß (5) auf, der hier nicht zusammenklappbar ausgeführt ist, sondern drei fest mit einem zentralen Element verbundene Fußteile aufweist. Der bei dieser Ausführungsform dargestellte Stativfuß ist so gestaltet, dass die Stativstange (6) aus pulverbeschichtetem Stahl in eine Sackbohrung im zentralen Element des Stativfußes (5) einsteckbar ist. Wird die Stativstange (6) herausgenommen, können mehrere Stativfüße (5) aufeinander gestapelt werden.

[0047] Bei der hier dargestellten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Notenpultes (1) sind insgesamt zwei Stativstangen vorgesehen, die teleskopartig ineinander geführt sind, wobei die obere Stativstange (7) in der hohlen Stativstange (6) geführt ist. Am oberen Ende der unteren Stativstange (6) ist ein Befestigungsmittel (8) vorgesehen. Durch Betätigung des Handteils (9) kann die Stativstange (7) in der Stativstange (6) in einer bestimmten Höhe festgehalten werden. Durch erneutes Betätigen des Handteils (9) kann die Verbindung jedenfalls vorübergehend gelöst werden, damit die Stativstange (7) in der Stativstange (6) für Zwecke der Höhenverstellung bewegt werden kann.

Bezugszeichenliste

[0048]

- 1 Notenpult
- 2 Notenablage
- 3 Notenanlageelement
- 4 Notenstützelement
- 5 Stativfuß
- 6 Stativstange
- 7 Stativstange
- 8 Befestigungsmittel
- 9 Handteil
- 10 Schraube

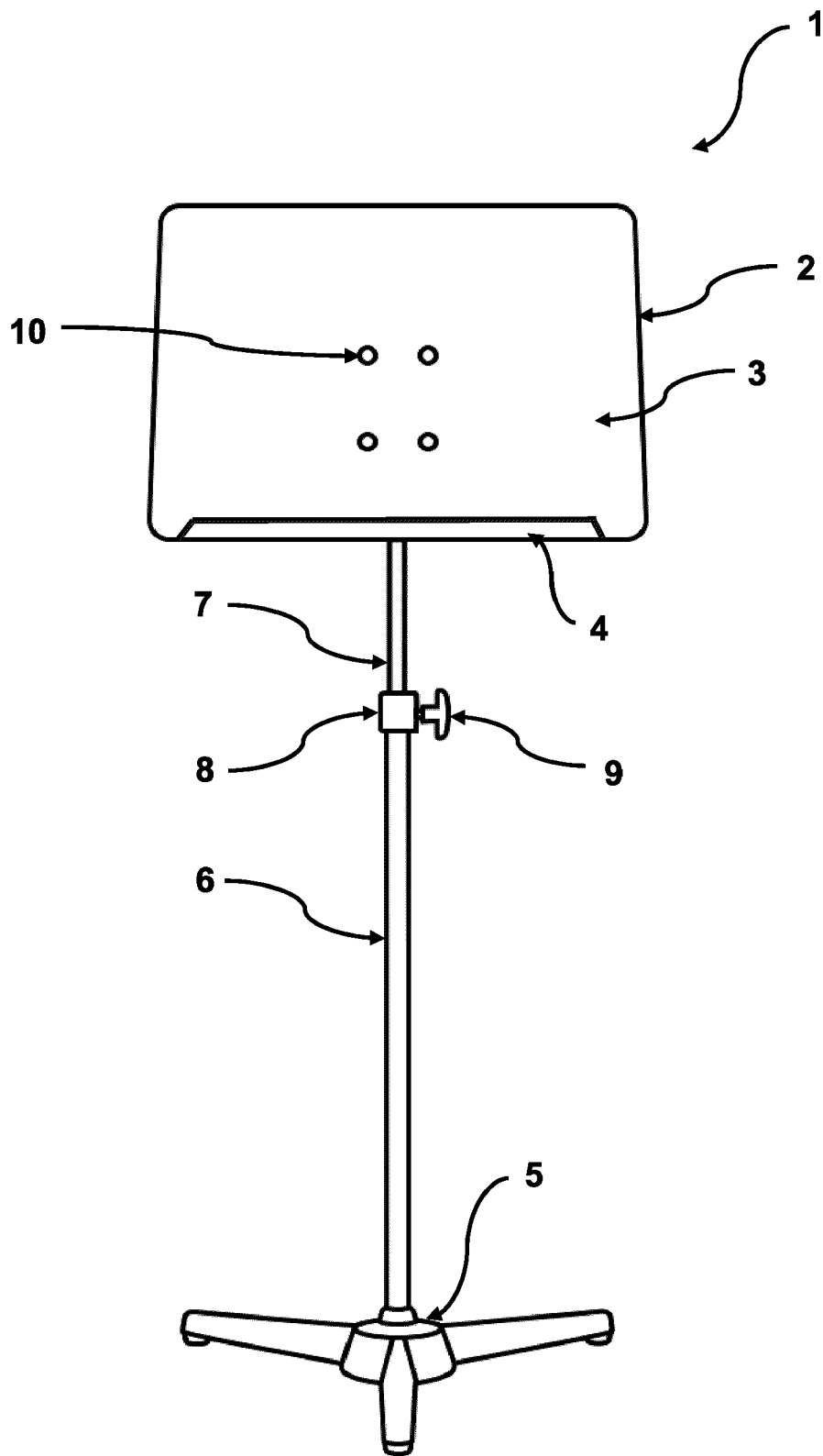
Patentansprüche

1. Notenpult (1) mit einem Stativ und einer an dem Stativ angeordneten Notenablage (2), wobei die Notenablage (2) ein Notenanlageelement (3) mit einer ebenen Notenanlagefläche und ein Notenstützelement (4) mit einer ebenen Notenstützfläche aufweist, wobei die Notenstützfläche in einem Winkel von im Wesentlichen 90° zu der Notenanlagefläche angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Notenablage (2) zu wenigstens 70 Vol.-% aus Filz besteht.
2. Notenpult (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Notenablage (2)

a) eine zentrale Platte aus Holz, Metall und/oder

- Kunststoff aufweist, die von einem Rahmen aus Filz umgeben ist, oder
 b) eine zentrale Platte aus Filz aufweist, die von einem Rahmen aus Holz, Metall und/oder Kunststoff umgeben ist, oder
 c) einen Kern aus Holz, Metall und/oder Kunststoff aufweist, der vollumfänglich von einem Mantel aus Filz ummantelt ist, oder
 d) vollständig aus Filz besteht.
3. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Bereiche, in denen der Querschnitt der Notenablage (2) vollständig aus Filz besteht, eine Materialstärke im Bereich von 6 bis 12 mm aufweisen. 5
 4. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Filz aus gefilztem Polyestervlies besteht. 10
 5. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Filz eine Dichte im Bereich von 0,1 bis 0,6 g/cm³ aufweist. 15
 6. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Notenanlagefläche über eine im Wesentlichen rechteckige Fläche mit den Maßen 40 bis 80 cm in der einen Dimension und 20 bis 50 cm in der anderen Dimension erstreckt. 20
 7. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Notenstützfläche über eine im Wesentlichen rechteckige Fläche mit den Maßen 40 bis 80 cm in der einen Dimension und 1 bis 4 cm in der anderen Dimension erstreckt. 25
 8. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Notenanlageelement (3) und das Notenstützelement (4) durch Klebung miteinander verbunden sind. 30
 9. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich das Notenanlageelement (3) von unten nach oben konisch verjüngt. 35
 10. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Stativ einen Stativfuß (5) und wenigstens eine sich von dem Stativfuß (5) im Wesentlichen senkrecht nach oben erstreckende Stativstange (6, 7) aufweist, an der die Notenablage (2) angeordnet ist. 40
 11. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Stativ einen Stativfuß (5) und wenigstens zwei Stativstangen (6, 7) aufweist, die teleskopartig ineinander geführt sind. 45
 12. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Stativ einen Stativfuß (5) und wenigstens eine sich von dem Stativfuß (5) im Wesentlichen senkrecht nach oben erstreckende Stativstange (6, 7) aufweist, an der die Notenablage (2) angeordnet ist, wobei der Stativfuß (5) zusammenklappbar ist oder mit einem Handgriff lösbar mit der wenigstens einen Stativstange (6, 7) verbunden ist. 50
 13. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Notenablage (2) mit einem Handgriff lösbar am Stativ angeordnet ist. 55
 14. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Notenablage (2) über ein Verbindungselement mit einem Handgriff lösbar am Stativ angeordnet ist.
 15. Notenpult (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Notenablage (2) über ein Verbindungselement schwenkbar am Stativ angeordnet ist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 2837

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2016/015169 A1 (BLUEROSE KYRINA [US]) 21. Januar 2016 (2016-01-21) * das ganze Dokument *	1-15	INV. A47B19/00
A	US 2015/021899 A1 (COORE-WIDENER RITA [US]) 22. Januar 2015 (2015-01-22) * das ganze Dokument *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 10. August 2023	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 16 2837

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-08-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2016015169	A1	21-01-2016	KEINE	

15	US 2015021899	A1	22-01-2015	US D893618 S	18-08-2020
				US 2015021899 A1	22-01-2015

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 893433 [0005]